

Bericht an den Gemeinderat

GZ.: A 8/4 – 46737/2016

Spielbergweg

Bescheidmäßige Grundabtretung,
Übernahme einer ca. 35 m² großen Tfl. des
Gdst. Nr. 175/6, EZ 2299, KG Wetzelsdorf
in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Christian Zorko

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

Graz, 22.09.2016

Vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt wurde der A 8/4- Abteilung für Immobilien ein Bescheid GZ: A17-100597/2015/0008 vom 02.12.2015 bezüglich der Grundabtretung einer ca. 35 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 175/6, EZ 2299, KG Wetzelsdorf, aus dem grundbücherlichen Eigentum der „Wolfgang Bruckbauer Privatstiftung“, der „Grallhof Gastronomie Betriebs GmbH“ sowie der „PPK Liegenschaftsverwaltung GmbH“ übermittelt.

Gemäß § 14, Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 idF LGBl 75/2015 haben die Grundeigentümer die vor der Straßenflucht liegende und zur Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche „Spielbergweg“ erforderliche Grundfläche im Ausmaß von ca. 35 m² unentgeltlich und lastenfrei an die Stadt Graz in das Öffentliche Gut abzutreten. Vom Vermessungsbüro DI Kerschbaumer wurde ein diesbezüglicher Teilungsplan mit der GZ: 8060/2015 errichtet.

Im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Stadt Graz ist das Gdst. Nr. 175/6, EZ 2299, KG Wetzelsdorf als WR 0,2 – 0,4 und die abzutretende Teilfläche als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Um diese Abtretung grundbücherlich durchführen zu können, ist von der A 8/4 – Abteilung für Immobilien gemäß Geschäftseinteilung ein Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Übernahme dieser Fläche in das Öffentliche Gut der Stadt Graz einzuholen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

1. Die Übernahme einer ca. 35 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 175/6, EZ 2299, KG Wetzelsdorf, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlagen:

1 Teilungsplan

Der Bearbeiter: Christian Zorko eh.		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Univ.Do. DI Dr. Gerhard Rüscher (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

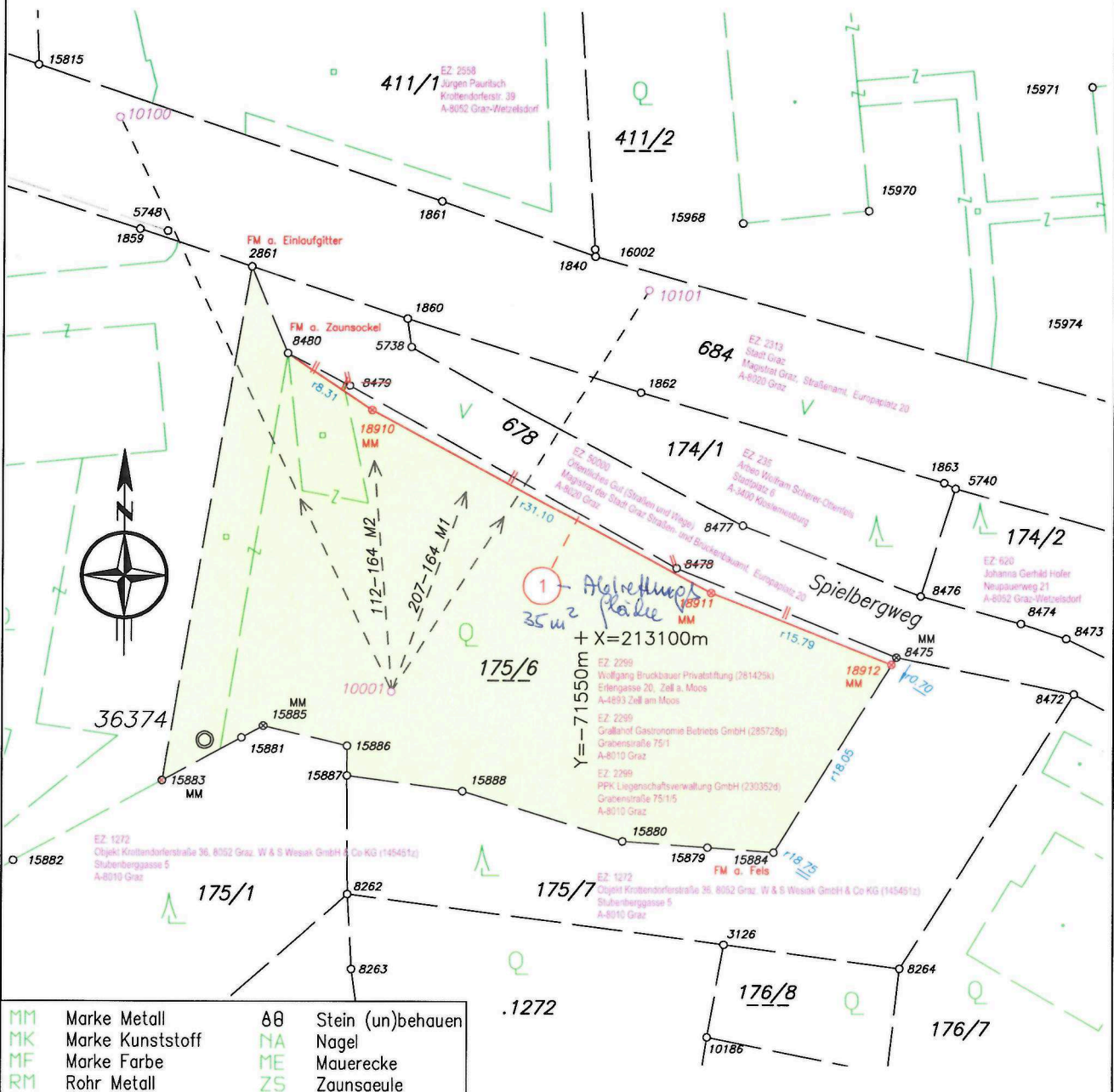
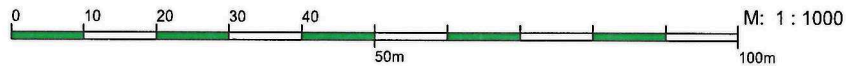
Graz, am

Der/die Schriftführerin:



MAPPEN- und NATURDARSTELLUNG

M: 1:500



MM	Marke Metall	δB	Stein (un)behauen
MK	Marke Kunststoff	NA	Nagel
MF	Marke Farbe	ME	Mauercke
RM	Rohr Metall	ZS	Zaunsaule

KAT.GEM.: 63128 Wetzelsdorf	Datei: 8060/15	VERM.DAT.: 2015 11 18
GER.BEZ.: Graz-West	MBL.: 6822-55/4	PLANDATUM: 2015 11 18

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-09-07T15:01:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.